

Ottendorfer Zeitung.

Lokalzeitung

für die Ortschaften Ottendorf-Okrilla mit Moritzdorf und Umgegend.

Die „Ottendorfer Zeitung“ erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend abends. Bezugspreis vierzehn Pfennige. Durch die Post bezogen 1,20 Mark.

Annahme von Inseraten bis vormittag 10 Uhr. Inserate werden mit 10 Pf. für die Spaltseite berechnet. Tabellarischer Satz nach besonderem Tarif.

Mit wöchentlich erscheinender Sonntagsbeilage „Illustriertes Unterhaltungsblatt“, sowie der abwechselnd erscheinenden Beilagen „Handel und Wandel“, „Feld und Garten“, „Spiel und Sport“ und „Deutsche Mode“.

Druck und Verlag von Hermann Röhle in Groß-Okrilla.

für die Redaktion verantwortlich Hermann Röhle in Groß-Okrilla.

Dr. 67.

Sonnabend, den 7. Juni 1903.

2. Jahrgang.

Die Reichstagswahl betr.

Die Wahl eines Abgeordneten zum deutschen Reichstag für den IV. Wahlkreis des Königreichs Sachsen in dem aus den Orten Ottendorf-Moritzdorf, Groß-Okrilla und Klein-Okrilla bestehenden Wahlbezirk findet

Dienstag, den 16. Juni 1903

im Gemeindeamt in Ottendorf-Moritzdorf von vorm. 10 Uhr bis nachm. 7 Uhr statt.

Zum Wahlvorsichter ist der Unterzeichnete und zu seinem Stellvertreter der Gemeindeälteste Gustavus Mühbach in Ottendorf-Moritzdorf ernannt worden.

Ottendorf-Moritzdorf, den 5. Juni 1903.

Der Gemeindevorstand.
Lindner.

Bekanntmachung.

Im laufenden Jahre sind der Impfung mit Schupoden zu unterziehen:

1. Die im Jahre 1902 geborenen Kinder, sofern sie nicht nach ärztlichem Zeugnis die natürlichen Blötter überstanden haben,
2. die in früheren Jahren geborenen Kinder, deren Impfung ohne gesetzlichen Grund unterblieben oder erfolglos gewesen ist,
3. die in den Jahren 1889—1891 geborenen Kinder unter denselben Voraussetzungen wie zu 1 und 2.

Jeder Impfling muß 7 Tage nach der Impfung dem impfenden Arzte vorgestellt werden (Nachschau).

Öffentliche Impfungen finden

Montag, am 8. Juni 1903

nachmittags 6 Uhr

im Bahnhof zu „Schwarzen Hof“ in Ottendorf statt.

Eltern, Pflegeeltern und Vormünder werden aufgefordert, zu Vermeidung von Geldstrafe bis zu 500 Mark oder Haft bis zu 3 Tagen mit ihren Kindern in den anderaumten Impf- und Nachschauterminen zu erscheinen oder die Befreiung von der Impfung durch ärztliche Zeugnisse nachzuweisen.

Aus einem Hause, in welchem Scharlach, Masern, Diphtheritis, Krupp, Keuchhusten, Fleckfieber, rosenartige Entzündungen oder die natürlichen Kosten herrschen, dürfen die Impflinge nicht zum allgemeinen Termine gebracht werden, auch haben sich Erwachsene aus solchen Häusern vom Termine fern zu halten.

Die Kinder müssen mit rein gewaschenen Körper und mit reinen Kleidern zur Impfung und Nachschau gebracht werden.

Auch nach dem Impfen ist möglichst große Reinhaltung des Impflings die wichtigste Pflicht.

Groß- und Klein-Okrilla, am 6. Juni 1903.

Der Gemeindevorstand.

Rödner.

Der Gemeindevorstand.

Röhle.

Das Kontroverzjahr über das Vermögen des Spediteurs und Kohlenhändlers Friedrich Arthur Hähnemann in Ottendorf wird nach rechtssässiger Bestätigung des am 16. April 1903 von der Gläubigerversammlung angenommenen Zwangsvergleichs hierdurch aufgehoben.

Madeberg, den 30. Mai 1903.

Königliches Amtgericht.

Verfürthes und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, 6. Juni 1903.

— Kostenbewegung bei der Sparkasse zu Ottendorf-Moritzdorf im Monat Mai 1903:

6593,47 M. Vortrag vom vorigen Monat, 5610,38 M. Einzahlung neuer Einlagen in 50 Posten,

63,75 M. eingegangene Hypothekenzinse, 12287,60 M. So. der Einnahmen.

Hierzu ab:

306 M. Rückzahlung von Spar-einlagen,

1300 M. Ausgeliehene Kapitale,

1605,— M. So. der Ausgaben, 10662,60 M. Bestand.

— Seit Bestehen der Kasse, 1. November 1902, sind insgesamt 53.462,01 auf 226 Einlagenbücher eingezahlt worden.

— Der Bezirksausschuß der Königlichen Amtshauptmannschaft Dresden-Reichenbach gestern unter dem Vorsteher des Herren Amtshauptmanns Geheimen Regierungsrates v. Kraushaar eine Sitzung (die erste in diesem Jahre) ab. Der Bezirksausschuß nahm zunächst Kenntnis von einem Antragschreiben der Gemeinde Grünberg und trat sodann in die Beratung und Beschlusssitzung über die vorliegenden Schanklizenzenangebote ein. Hierbei fanden das Gesuch Vorwerks in Gunnersdorf bei Hermsdorf um Konzession zur Betreibung der Gastwirtschaft einschließlich des Brantewinkels, zum Aufspannen und Krippensetzen, zum regulationären Tanzhalten sowie

zur Ablösung von Singspielen usw. in dem Grundstück Kat. Nr. 1 für Gunnersdorf und dem dazu gehörigen Garten Nr. 263 (Übertragung), somit die Schänke Beck und Schmidtgen in Grünberg um Ausdehnung ihrer Schanklizenzen auf den zu ihren beiden seitigen Grundstücken gehörigen Garten mit Laube Genehmigung.

— Die Staatsseisenbahnverwaltung wird Sonntag den 14. Juni eine günstige Gelegenheit zu einem Ausfluge in das Ischopatal und das obere Erzgebirge durch Abfertigung eines Sonderzuges zu ermäßigten Preisen von Dresden-Alstadt nach Erdmannsdorf, Ischopau, Wollenstein, Wiesenbad, Schönfeld, Annaberg, Grünthal, Oberwiesenthal und Weipert bieten.

— Nach der neuesten amtlichen Verordnung an die Schulbehörden ist auch der Keuchhusten als ansteckende Krankheit anzusehen. Das Auftreten des Keuchhustens ist deshalb von dem Schuldirektor bzw. dem Oberschulinspektor dann dem Bezirksarzt anzugeben, wenn gleichzeitig oder bald nacheinander mehr als drei Erkrankungen vorkommen. Schüler, welche an Keuchhusten erkrankt sind, dürfen erst nach völliger Genesung und wenn hierüber ein ärztliches Zeugnis nicht vorgelegt werden kann, erst dann, wenn die krankhaften Hustenanfälle aufgehört haben, zum Schulbesuch wieder zugelassen werden.

— Nun stehen wir schon im Juni, der uns Sommers Anfang bringt und uns auf der Höhe des Jahres als schönste Gabe die Königin der Blumen, die Rose, beschert. Der

Juni hat seinen Namen nach der altrömischen Göttin Juno, auch wird er Brachmonat genannt, weil in ihm in früheren Zeiten bei der Dreifelderwirtschaft das Brachfeld bearbeitet wurde. Die Sonne steigt nun täglich höher, bis sie am 21. Juni, dem Tage der Sommerwende, ihre größte Höhe erreicht und am längsten bei uns verweilt. An diesem Tage tritt sie in das Zeichen des Krebses ein, langsam geht es alsdann wieder rückwärts, der astronomische Sommer beginnt.

— Schonzeit ist im Monat Juni für Elchwild, männliches und weibliches Rot- und Damwild, Wildschwein, weibliches Rehwild und Rehälber, im Königreiche Sachsen auch für Rehböcke, für Dacke, Enten, Trappen und alles anderes Sumpf- und Wassergeflügel, mit Ausnahme der wilden Gänse und Fischreißer, ferner für Rebhühner, Auer-, Birk- und Hasenhenne, Haselwild, Wachteln und Hasen.

— Die allgemeine Schonzeit für Fische läuft mit dem 10. Juni ab und es dürfen dann wieder Aland, Afsche, Barde, Barsch, Bleie, Döbel, Elbhecht, Finte, Karausche, Maifisch, Rapsen, Rotauge, Rosfeder, Schleie, Schmerle, Süß, Weißfisch, Zander, Zeltre, gefangen und verkauft werden. Auch Karpfen und Hechte, Forelle, Kaltwaden und Forellen dürfen zum Verkauf kommen.

Dresden. Beim Baden ertrank am Mittwoch der Goldarbeiter Hunger aus Großschwabing. Er stürzte sich mit dem Rufe: „Adieu, Berlin!“ in die Elbe, schwamm bis in die Mitte des Stromes, wo ihn infolge des starken Wellenschlags die Kräfte verliehen und er den Tod im Wasser fand. Alle Versuche, ihn ins Leben zurückzurufen, mißlangen.

Weiber-Hirsch. Am Mittwoch nachmittags unternahmen die Frau Prinzessin Heinrich von Preußen und der Prinz von Battenberg mit dem Beeskow Automobil eine Spazierfahrt auf der Baugnez Straße bis über den Schönholz hinaus.

— Königgrätz. Am 1. d. M. in der vierten Morgensunde wurde im hiesigen Gasthof zum Hirsch ein raffinierter Einbruchsbiehafel verübt. Der Einbrecher hat sich durch Eindrücken einer Fensterscheibe Eingang in die Gaststube verschafft. Der Einbrecher hat sämtliche Behältnisse der Gast- und einer Nebenstube nach Geld oder Wertachen durchwühlt, aber nichts gefunden. Er hat zwei vorgefundene Aufschraube vererbt und ist danach unter Aufnahme einiger Flaschen Wein, einer Flasche Brumby, sowie eines Paars Päuschentoffeln unbemerkt wieder entkommen. Leider hatte er ganz besonders Pech, denn er hat bei der „Arbeit“ sein Zigaretten-Stui verloren. Das wurde ihm zum Verhälter. Die hiesige Polizei ermittelte noch am selben Tage den Eigentümer dieses Stuis in einem ca. 20 jährigen Barbiergeschäft.

Schmalkau. Am 2. Pfingstmontag früh sollte die Verhaftung des Sohnes des Gutsbesitzers M. hierzu durch die Gendarmerie erfolgen. Der Juverhaftete suchte sich aber durch die Flucht in das Obergeschoss der Verhaftung zu entziehen. Die Gendarmen hinderten ihn aber daran, wobei M. zu Falle kam. Er erklärte stark verletzt zu sein und nicht vor der Stelle zu können. Die Untersuchung durch die herbeigerufenen Aerzte Dr. Nollain, Königgrätz und Dr. Schmidt, Schwepnitz ergab, daß M. simuliert. Er wurde mittels Geschirr ins Königgrätz Amtsgerichtsgefängnis eingeliefert. Am 3. Feiertage, nachmittags 4,18 Uhr erfolgte seine Überführung nach Bautzen durch Gerichtspersonen. Beim Gehen sowohl wie beim Einsteigen in den Zug bewegte er sich völlig frei und nichts deutete auf irgend welche Verletzung. Durch den geleisteten Widerstand durfte er sich um eine empfindliche Strafe bereichert haben. Übrigens ist er bereits vorbestraft.

Großhain. Den Tod durch Verbrennen erlitt am Donnerstag vormittag in der ersten Stunde ein dreijähriger Knabe des auf der Herrmannstraße wohnenden Magazinarbeiters Allemann. Über den tiefbedauerlichen Vorfall wird folgendes mitgeteilt: Ausnahmsweise war am erwähnten Tage Frau Al. bei ihrem Schwager beschäftigt. Sie überließ die Aufsicht über zwei Kinder, ein dreijähriges Mädchen und ein vierjähriger Knabe, ihrem zehnjährigen Sohn. Beaufsicht einer Bevölkerung ging leichter zu seiner Mutter und schloß währenddessen seine beiden Geschwister ein. Als er nach einer halben Stunde wieder kam, waren bereits Beute dabei, in die Stube einzusteigen, da herausdringender Rauch auf einen Brand schließen ließ. Als der Knabe aufgeschlossen, bat sich den Eintrenden ein schrecklicher Anblick dar. In der Nähe des Ofens lankierte der Knabe, dem die Kleider vom Leibe gebrannt waren. Er war tot. Schweren Brandwunden bedekten den ganzen Körper; am Brust und Rücken löste sich mit den Kleiderüberresten gleichzeitig die Haut ab. Das noch mit zugegen gewesene Mädchen war nicht verletzt. Auf welche Weise das Unglück entstanden, wird sich nicht mit Sicherheit ermitteln lassen. Die Streichhölzchen waren in einer für die Kinder nicht erreichbaren Höhe aufbewahrt. Es ist nur möglich, daß ein Streichholz in der Nähe des Ofens oder vielleicht auf dem Tische gelegen hat, und dieser unbeachtet gebliebene kleine Gegenstand wurde dem Kind zum Verhängnis. Den Eltern bringt man allzeitige Teilnahme entgegen.

Großenhain. Als Urheber des Eisenbahnunglücks, das sich am 29. Mai auf der Strecke Großenhain-Kottbus ereignete, ist gestern in Böbersberg bei Kroppen der Gärtner Henschke aus Döbbrick (Kreis Samter) verhaftet worden.

Mühlberg a. d. E. Der Musketier Walter vom Infanterie-Regiment Nr. 72 in Torgau nahm in der Militär-Schwimmanstalt an der Elbe, wo er beim Aufbauen beschäftigt gewesen war, ohne Eislaub ein Bad. Er sprang er in die Flut und wurde sofort vom Schlag getroffen. — Im hiesigen Elbhafen wurde ein mit Passagieren vollbesetztes Personendampfschiff durch eine Windböe aus der Fahrrinne verdreht und fuhr darauf auf dem Grunde fest, doch es großer Anstrengungen bedurfte, um das Schiff wieder flott zu machen.

Mühlberg a. d. E. Mittwoch vormittag ließ sich der Husar Schumann, — ein Sohn des Gemeindevorstehers Schumann im nahen Jallenberg — welcher seit dem Herbst v. Jo. bei dem in Torgau garnisonierenden Husaren-Regiment Nr. 12 diente und während der Pfingstferiag auf Urlaub im Elternhause weilte, von einem Eisenbahngleis überfahren. Er war sofort tot. — Am Dienstag abend gingen in hiesiger Gegend heftige, von ausbreitenden intensiven Regenfällen und stellenweise starken Hagelschlag begleitete Gewitter nieder. Ein Blitzeinschlag traf die Scheune des Landwirts F. Pöhlner im benachbarten Venzendorf und zerstörte. Im Nu standen Scheune und sämtliche Stallgebäude in Flammen und brannten mit den darin befindlichen Vorräten vollständig nieder. Das Vieh konnte mit Mühe gerettet werden. — Im benachbarten Seydewitz wurde aus einem Schrank eine Geldbörse mit Goldstücken im Betrage von annähernd 1000 Mark gestohlen. Von den Dieben fehlt jede Spur.

Chemnitz. Dem abends 6 Uhr 3 Minuten von hier nach Zwickau verkehrenden Güterzug ist am Mittwoch bei der Ausfahrt aus dem hiesigen Bahnhof ein Rangierzug in die Flanke gefahren. Hierdurch wurden die Lokomotive des Rangierzuges sowohl, als auch die Vorpann-Lokomotive des Güterzuges beschädigt. Niemand wurde verletzt.

Penig. Das Kind im benachbarten Markersdorf, an welchem vorige Woche ein Vorbestrafte verübt wurde, ist seinen schweren Verletzungen erlegen.